

# Chronische Erkrankungen & Beschwerden lindern mit medizinischem Cannabis

Algea Care steht für Telemedizin-basierte ärztliche Cannabis-Therapie:  
Unkompliziert, kompetent und patientenorientiert



[www.algeacare.com](http://www.algeacare.com)



## Algea Care

Algea Care ist die erste und bisher einzige telemedizinische Plattform mit Fokus auf ärztliche Behandlungen mit medizinischem Cannabis. Sie dient Patienten als Anlauf- und Beratungsstelle hinsichtlich der seit 2017 in Deutschland zugelassenen Cannabistherapie und bietet kompetente Rundumbetreuung sowie schnelle Hilfe.

Algea Care Ärzte sind für die Behandlung mit der Cannabispflanze geschulte und spezialisierte Ärzte und durchlaufen einen internen Qualifizierungsprozess. Auf AlgeaCare.com können Patienten Arzttermine für eine fundierte Therapie auf Basis natürlicher Arzneimittel wie Cannabis buchen. Die therapeutische Wirkung der Heilpflanze bedeutet für viele Menschen eine signifikante Verbesserung der Lebensqualität und Linderung von Beschwerden, insbesondere für Schmerzpatienten.

Patienten füllen einen medizinischen Fragebogen aus, um zu klären, ob eine Cannabis-Therapie grundsätzlich in Frage kommt. Ist dies der Fall, bekommen sie schnell – i.d.R. innerhalb einer Woche – einen Arzttermin in einem der bislang acht Therapiezentren in Deutschland. Nach entsprechender Anamnese bespricht der Arzt im Vor-Ort-Termin die Therapieoptionen und beginnt eine auf Krankheitsbild und Patient individuell abgestimmte Behandlung. Patienten werden zudem umfangreich über die Therapie aufgeklärt. Folgetermine können telemedizinisch stattfinden. Das ist für Patienten bequemer und weniger aufwändig. Zur Kommunikation mit den Algea Care Experten stehen moderne Kontaktmöglichkeiten wie Videosprechstunde, E-Mail und bald auch Online-Chat zur Verfügung.

## Warum Algea Care?

### Unzureichende Versorgung von Patienten

Die derzeitige Versorgung von Patienten mit medizinischem Cannabis ist nicht zufriedenstellend. So heißt es in der Drucksache 19/2265119 des Deutschen Bundestages: *„Obwohl Schwierigkeiten der Verordnung, Versorgung, Kostenübernahme und des Anbaus immer wieder parlamentarisch thematisiert wurden, hat sich nach Ansicht der Fragesteller die Situation für die Patientinnen und Patienten seitdem nur teilweise verbessert.“*

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) will die Verordnung von Cannabinoiden zur Behandlung von Schmerzen ebenfalls erleichtern. Die DGS schätzt, dass circa die Hälfte der Schmerzpatienten, bei denen eine Behandlung mit Cannabis sinnvoll wäre, diese nicht erhalten. Algea Care Ärzte haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Versorgung mit medizinischem Cannabis zu verbessern und insbesondere patientengerechter sowie unkomplizierter zu gestalten. Dies im Rahmen der aktuell geltenden gesetzgeberischen und berufsrechtlichen Vorschriften.

## Vorteile für Patienten

- Im Hinblick auf die Cannabistherapie geschulte Ärzte
- Keine lange Wartezeit auf Termine
- Telemedizinische Betreuung
- Modernste Technologie für einfache, serviceorientierte und effiziente Prozesse & Abläufe
- Individuelle Rundumbetreuung von Patienten
- Keine Zwangsteilnahme an der für Kassenpatienten vorgesehenen Cannabisbegleitstudie gem. § 31 Abs. 6 Satz 4 und 5 SGB V

## Algea Care Therapiezentren

Berlin, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart

## Kosten

Rechnung gemäß den GOÄ-Bestimmungen, zur möglichen Erstattung durch die PKV. Behandlung auf Selbstzahler-basis möglich. Pro Termin fallen ca. 100 bis 140 € an.

## Rechtsgrundlagen

Im März 2017 hat der Deutsche Bundestag mit dem „Cannabis-als-Medizin-Gesetz“ die gesetzliche Grundlage zur Verordnung von Cannabis geschaffen.

## Hürden für Patienten und Ärzte

Insbesondere für gesetzlich Versicherte existieren Hürden und ein hoher bürokratischer Aufwand.

- § 31 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) V legt als Voraussetzung fest, dass eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - nicht zur Verfügung steht oder
  - im Einzelfall (...) nicht zur Anwendung kommen kannZudem muss eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome bestehen nach Einschätzung des Behandlers
- Verpflichtende Einholung einer Genehmigung der Krankenkasse vor der Erstverordnung
- Umfangreiche und aufwändige ärztliche Dokumentationspflichten
- Krankenkassen können eine gutachterliche Stellungnahme, z. B. vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), für erforderlich halten
- Aus § 31 Abs. 6 Satz 4 und 5 SGB V ergibt sich die Pflicht des Patienten zur Teilnahme an einer Begleiterhebung

## Cannabis Rezeptierung

Es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich der zur Verordnung berechtigten Facharztgruppen.

Gem. § 2 Absatz 1 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) müssen Ärzte festgesetzte Höchstmengen einhalten, es sei denn es liegt ein Ausnahmefall vor, der mit dem Buchstaben A auf dem Rezept kenntlich zu machen ist.

Verschreibungsfähig sind getrocknete Cannabisblüten und -extrakte sowie Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon per Betäubungsmittelrezept. CBD-basierte Arzneimittel können per normalem Rezept verschrieben werden.

## Geeignete Indikationen

Laut Gesetz bedarf es einer schwerwiegenden, nicht näher definierten, Erkrankung.

Nach Einschätzung des behandelnden Arztes muss das medizinische Cannabis den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen bzw. dessen Symptome lindern. Beispiel-Indikationen:

- Chronische Schmerzen
- Schlafstörungen
- Depressionen, Angststörungen, Stress
- Tourette-Syndrom, Epilepsie
- Krebserkrankungen
- Morbus Crohn, schwere Darmerkrankungen
- Palliativmedizin
- Multiple Sklerose
- Schwere Appetitlosigkeit und Übelkeit

## Entstigmatisierung von Cannabis

Der Umgang mit Cannabis hat sich international weiterentwickelt. So hat z.B. Kanada die kontrollierte Abgabe von Cannabis zur Nutzung als Genussmittel für Erwachsene legalisiert. In den Vereinigten Staaten ist die medizinische Anwendung in 35 Staaten legal, in 14 Staaten ist zudem der nicht-medizinische Konsum von Cannabis legal.

Das Expert Committee on Drug Dependence (ECDD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Neubewertung von Cannabis empfohlen, einschließlich der Herausnahme von Cannabidiol (CBD) aus der internationalen Drogenkontrolle.

Ende Oktober 2020 fanden im deutschen Bundestag Debatten zur Legalisierung von Cannabis statt. Viele Parteien (LINKE, Grüne, FDP und SPD) befürworten eine Dekriminalisierung.

Im November 2020 befand der Europäische Gerichtshof, dass der nicht-psychoaktive Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD) bei einem THC-Gehalt von weniger als 0,2 Prozent nicht länger als Betäubungsmittel gilt.

Die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen votierte im Dezember 2020 für eine Herabstufung von Cannabis im Einheitsabkommen über Betäubungsmittel.

## Fakten zur Versorgung

- Die genaue Anzahl der Patienten ist unbekannt
- Laut Bundestag Drucksache 19/27010 liegen 13.343 vollständige Datensätze in der Begleiterhebung vor (Patientenmindestanzahl)
- Verordnungsindikationen:

Schmerz	10.036	ca. 75 Prozent
Spastik	1.275	ca. 10 Prozent
Anorexie/Wasting	754	ca. 6 Prozent
Übelkeit/Erbrechen	551	ca. 4 Prozent
Depression	381	ca. 3 Prozent
Migräne	268	ca. 2 Prozent
ADHS	144	ca. 1 Prozent
Appetitmangel/Inappetenz	142	ca. 1 Prozent
Darmkrankheit, entzündlich, nichtinfektiös	156	ca. 1 Prozent
Ticstörung inkl. Tourette-Syndrom	94	< 1 Prozent
Epilepsie	142	ca. 1 Prozent
Restless Legs Syndrom	128	ca. 1 Prozent
Insomnie/Schlafstörung	113	< 1 Prozent

- Ca. 40 Prozent der Anträge auf Versorgung mit Cannabis gem. § 31 VI SGB werden von den gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt

## Algea Care Team

- 40 Mitarbeiter
- 20 approbierte Ärzte

## Unternehmen

Algea Health GmbH, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt a.M.

## Branche

Telemedizin | eHealth | Medizinisches Cannabis

## Gründung

Juni 2020

## Gründer

Dr. Julian Wichmann, 35 Jahre, Gründer

Julian ist Doktor der Medizin und arbeitet sechs Jahre in der Universitätsmedizin als Radiologe und Allgemeinmediziner mit Fokus auf Schmerzpatienten. Er ist Autor von über 150 wissenschaftlichen Publikationen. Ausgehend von einer streng evidenzbasierten Schulmedizin ist er Befürworter innovativer und moderner Therapieformen zur Behandlung chronischer Erkrankungen mittels Cannabis und anderer natürlicher Arzneimittel.

Anna-Sophia Kouparanis, 27 Jahre, Gründerin

Anna-Sophia ist die erste Gründerin im Bereich medizinisches Cannabis. Sie verfügt über einen Master of Science und Master of Arts in Management. Außerdem hat sie mehrjährige praktische Expertise als Führungskraft in den Bereichen Pharmazie, Biotechnologie und Health. Die Spezialgebiete der Seriengründerin sind Produktbeschaffung, RX-Arzneimittel und effiziente Skalierung von Geschäftsmodellen in hoch regulierten Märkten.